26791

39. Jahrgang № 4 1906/1907

Fliegende Blätter

des

evangelischen Kirchenmusik-Vereins in Schlesien.

Herausgegeben von dem Vorstande des Vereins. (Redakteur Königlicher Musikdirektor Lubrich in Sagan.)

Bezugspreis: Mitglieder erhalten das Vereinsorgan gratis. Nichtmitglieder können den ganzen Jahrgang zum Preise von 4,00 M., einzelne Nummern zu à 50 Pf. durch die Redaktion beziehen.
Anzeigenpreis: für die 2gespaltene Petitzeile 20 Pf. netto, für die 3gespaltene Zeile 15 Pf. netto, für die ganze Seite 20 M. netto, für die halbe Seite 10 M. netto. Beilagen nach besonderer Vereinbarung von Fall zu Fall. Auflage: 1250 Exemplare.

Inhalt: I. Vorstandsmitteilungen. — II. a. Denkrift über die materielle und soziale Lage der Inhaber vereinigter Kirchen- und Schulstellen Schlesiens. b Die Register der Orgel und ihre Klangfarben. — III. Vermischtes. — IV. Aus dem Amt und für das Amt. — V. Literatur. — VI. Inserate.

Vorstandsmitteilungen.

Wohnungen der Vorstandsmitglieder:

Musikdirektor Hielscher, Vorsitzender, Brieg, Bez. Breslau,
Lehrer Fröhlich, Schriftführer, Breslau X., Kohlenstraße 8,
Kantor Hübner, Hundsfeld bei Breslau,
Musikdirektor Lubrich, Redakteur, Sagan, Friedrich Wilhelmsstraße 15,
Rektor Wuttke, Bibliothekar, Breslau II., Teichstraße 5,
Ratssekretär Gruschke, Kassenführer, Breslau X., Matthiasstraße 73.

Als neue Mitglieder sind eingetreten die Herren:

Im Bezirk **1** Kantor Speer in Baumgarten, Kantor Glatzer in Streckenbach — **2** Organist Vieweg in Wiltschau — **9** Fräulein Margarete Kauffmann in Landeshut — **14a** Kantor Menzel in Krischa, Kantor Wunsig in Groß-Särchen, Kreis Hoyerswerda — **16** Kantor Otto Grimmig in Metschkau, Kreis Striegau — **18** Kantor Unger in Hünern — **21** Kantor Oesterreich in Herrnmotschelnitz, Kreis Wohlau, Lehrer Winkelmann in Auras — **28** Kantor Nöthel in Ober-Horka O.-L. — **31** Lehrer und Organist Schmidt in Winzig — **46** Kapellmeister W. Müller in Zabrze O.-S. — **50** Organist Höfig in Haynau, Kantor Otto Schmidt in Panthenau, Post gl. N., Kantor Reichmann in Straupitz, Post Brockendorf.

Geschehene Veränderungen:

Versetzt wurden die Herren: Pastor Krebs von Dirsdorf (Bez. **12** nach Trebnitz (Bez. **18**) Kantor Maydorn von Gutschdorf (Bez. **16**) nach Liegnitz (Bez. **10**) — Kantor Kuhnt von Metschkau (Bez. **16**) nach Rixdorf bei Berlin (Bez. **52**) — Kantor J. Merten von Panthenau, Kreis Goldberg nach Haynau (Bez. **50**) — Organist und Lehrer Sonntag von Luzine (Bez. **18**) nach Oswitz bei Breslau (Bez. **2**) — Pastor emeritus Göbel von Bienowitz nach Liegnitz (Bez. **10**) — Lehrer H. Gattig von Kortnitz bei Sprottau (Bez. **39**) nach Hermsdorf bei Görlitz (Bez. **14a**) — Lehrer G. Lubrich von Gießmannsdorf bei Sprottau (Bez. **39**) nach Alt-Tschau bei Neusalz a. O. (Bez. **49**) — Kantor Dittberner von Sprottau Bez. **39**) nach Sorau N.-L. (Bez **52**) — Lehrer Außner von Petersdorf bei Primkenau nach Primkenau (Bez. **39**) — Seminarmusiklehrer Teschner von Münsterberg (Bez. **40**) nach Elsterwerda, Prov. Sachsen (Bez. **52**) — Seminarmusiklehrer Vigtzke von Hähnichen O.-L. (Bez. **28**) nach Münsterberg (Bez. **40**) — Rittergutsbesitzer Braun von Schweidnitz (Bez. **41**) nach Wirchwitz bei Groß-Rosen (Bez. **16b**) — Kantor Eisner von Pirschen nach Canth (Bez. **11**) — Diakonisse Schwester Anna Schröter von Gräbschen nach Weide, Kreis Breslau, Post Hünern (Bez. **2**).

Gestorben die Herren:

Pastor Hinkler in Namslau (Bez. **54**) — Professor D. Wrede in Breslau (Bez. **2**) — Kantor Scholz in Meffersdorf bei Wiegandsthal (Bez. **27**).

Empfangsbescheinigungen:

Vom 4. November bis einschließlich 29. Dezember 1906 gingen an Beiträgen ein von den Herren Seifert, Muhrau 1,00; Lampel, Namslau 8,60; Simon, Ebersbach 36,05; Führ, Groß-Krichen 1,50; Schulze, Goldberg 20,70; Hoffmann, Haynau 15,80; Gräsner, Trebnitz 13,75; Jäkel, Liegnitz 0,90; Neubarth, Rohnstock 12,70; Helliwig, Landeshut 1,00; Hoffmann, Breslau 1,00; Müller, Zabrze 2,00; Munsig, Lichtenberg 1,00; Wolf, Peterwitz 0,50; Sille, Schwoitsch 1,55; Zimmer, Neisse 0,50; Staude, Münsterberg 8,50; Herkner, Muskau 2,50; Silz, Groß-Baudiß 1,35; Dr. Schönenberg, Breslau 1,05; Schwarz, Leippa 1,00; Mießner, Waldenburg 0,60; Remann, Groß-Nädlitz 2,55; Irrgang, Groß-Peterwitz 25,50; Bernhardt, Strehlen 9,80; Barchewitz, Korschlitz 0,50; Lüdicke, Eichberg 10,50; Riedel, Cosel 1,55; Röder, Lauban 32,00; von Fräulein Zitzmann, Breslau 1,50 und vom akademischen Institut für Kirchenmusik, Breslau 1,00 M. Vom 8. bis einschließlich 29. Dezember 1906 gingen an Beiträgen ein von den Herren Fichtner, Charlottenburg 1,05; Löbmann, Oels 11,80; Wollermann, Braunschweig 4,00; Tirschler, Samitz 1,00; Sonntag, Oswitz 1,00; Karsch, Primkenau 17,70; Drohla, Schweidnitz 36,05; Vieweg, Wiltschau 2,00; Unger, Hünern 2,00; Schmidt, Winzig 2,00; Müller, Schreiberhau 0,56; Hantke, Trachenberg 1,00; Kugler, Leutmannsdorf 1,50; Hübner, Herrmannsdorf 2,00; Bösang, Groß-Mühlatschütz 1,00 M.

Breslau, am 29. Dezember 1906. Ratssekretär R. Gruschke, Kassenführer.

Den Mitgliedern des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins können nochmals die Stimmen zu den Bachschen Chorälen zu dem billigen Preise von 30 Pf. (statt 75 Pf.) das Stück abgegeben werden, wenn wenigstens 400 Stück bestellt werden. Bestellungen sind bis 1. Februar 1907 zu senden an P. Fröhlich, Breslau X., Kohlenstraße 81I.

In Bezirk 39 (Sprottau) hat Herr Organist Künzel an Stelle des Herrn Kantor Karsch-Primkenau das Vorsteheramt übernommen. Herzlichen Dank. In Bezirk 16 (Striegau) hat der Bezirksvorsteher, Herr Lehrer Seifert-Muhrau, sein Amt niedergelegt. Für die langjährigen, dem Verein geleisteten Dienste spricht der Vorstand dem genannten Herrn den herzlichsten Dank aus. Bezirk 16 ist nun geteilt worden. Das Vorsteheramt in Bezirk 16a hat Herr Kantor Scholz-Puschkau, in Bezirk 16b Herr Lehrer Jobke-Striegau freundlichst übernommen. Herzlichen Dank!

Zur gefälligen Beachtung.

Die Herren Bezirksvorsteher werden ergebenst ersucht, fortan alle Mitteilungen über den Beitritt neuer Mitglieder und über Veränderungen des Wohnortes der Mitglieder, sowie Beschwerden über nicht erhaltene Nummern der Fliegenden Blätter einzig und allein dem Herrn Schriftführer, dem unterzeichneten Kassenführer dagegen nur die auf die Zahlung von Beiträgen sich beziehenden Nachrichten zugehen zu lassen.

Breslau, am 7. Dezember 1906. Ratssekretär R. Gruschke, Kassenführer.

Die Nr. 5. erscheint schon Anfang Februar, und zwar als **Paul-Gerhardt-Festnummer.**

Die Redaktion.

Die in Schweidnitz am heutigen Tage statthabende Gau-Versammlung der Pfarrvereinsbezirke Schweidnitz—Reichenbach, Nimptsch und Striegau erklärt mit Bezugnahme auf den Beschluß der Schlesischen Provinzial-Synode vom 27. Oktober d. J. es auch ihrerseits für durchaus geboten, daß die Königliche Staatsregierung darauf Bedacht nehme, daß das **kirchliche** Diensteinkommen der Kirchschullehrer auf das Lehrergehalt nicht in Anrechnung gebracht werde.

Schweidnitz, den 13. November 1906.

Die Gau-Versammlung der Pfarr-Vereine.

J. A.: Der Vertrauensmann E. Dehmel, Archidiakonus.

Denkschrift
über die materielle und soziale Lage der Inhaber vereinigter Kirchen- und Schulstellen Schlesiens.

Auf Beschluß der Generalversammlung des evangelischen Kirchenmusikvereins in Schlesien, bearbeitet von

Kantor und Lehrer R. Ilmer in Wiesa.

I. Rückblick auf das Lehrerbesoldungsgesetz.

Nahe an 10 Jahre sind seit dem Inkrafttreten des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. März 1897 vergangen, und die Wirkung desselben hat in unverkennbarer Weise dargetan, daß sich die Notwendigkeit des weiteren Ausbaues und eingehender Revision dieses Gesetzes ergibt. Das Verlangen nach recht baldiger Lösung dieser notwendigen Aufgabe der Staatsgesetzgebung ist ein besonders dringendes in den Kreisen der Lehrer Schlesiens, deren Amt organisch mit einem Kirchenamt verbunden ist. Dieses dringende Verlangen muß umsomehr als durchaus berechtigt anerkannt werden, als die Durchführung des Lehrerbesoldungsgesetzes wohl der Mehrzahl der Lehrer eine — wenn auch noch lange nicht ausreichende — gehaltliche Aufbesserung gebracht hat, die Inhaber von Kirchschulstellen jedoch mit verschwindenden Ausnahmen eine Gehaltserhöhung nicht erfahren haben, auf Grund der Bestimmungen des allgemein als „schlechtesten" Paragraphen des ganzen Besoldungsgesetzes bezeichneten Paragraphen 4, welcher bestimmt:

„In dieses Grundgehalt sind auch die Einkünfte aus dem zur Dotation des vereinigten Amtes bestimmten Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen, einschließlich der Zuschüsse aus Kirchenkassen und von Kirchengemeinden, sowie der sonstigen Einnahmen aus dem Kirchendienst einzurechnen."

Die gesetzliche Zulassung der Einrechnung genannter Kirchenvermögens- und sonstiger Stelleneinkommensteile in das Grundgehalt schädigt die Inhaber vereinigter Kirchen- und Schulstellen Schlesiens um den Betrag im Lehrergrundgehalt, welcher aus kirchlichen Vermögens- und Einkommensteilen auf dieses in Anrechnung gebracht wird.

II. Stellung zum Schulunterhaltungsgesetz.

In der Hoffnung, daß Bestimmungen des Schulunterhaltungsgesetzes — welches doch die Grundlage für die auch behördlicherseits in Aussicht gestellte Revision des Besoldungsgesetzes bilden soll und wird — in obiger Beziehung (betreffend die Einrechnung kirchlicher Vermögens- und Einkommensteile ins Lehrergrundgehalt) Wandel schaffen würden, **sehen sich die Kirchschullehrer Schlesiens abermals getäuscht, da die vom Kirchen- und Schulvermögen handelnden Paragraphen nicht unbedingt fordern,**

„daß eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen Kirche und Schule auch bei organisch verbundenen Kirchschulstellen stattfinden **muß,**"

wie es das Gesetz bei nicht organisch verbundenem Kirch- und Schulamt fordert.

Es werden also wieder willige Kirchgemeinden in ihrer freien Verfügung über kirchliches Vermögen zugunsten der Schulgemeinden beschränkt und in der Bereitwilligkeit, das Kirchenamt des Lehrers entsprechend zu besolden, gehindert.

III. Stellung zum Ministerial-Erlaß vom 4. Mai cr.

Der Erlaß vom 4. Mai cr. schädigt alle Kirchschullehrer — die fast ohne Ausnahme Inhaber erster und alleinstehender Lehrerstellen sind — deren Einkommen aus dem Kirchenamt mehr denn 400 Mark beträgt, **insofern erheblich, als sie von der Erhöhung des Lehrergrundgehalts von 1000 Mark auf 1100 Mark, und der Alterszulagen von 100 Mark auf 120 Mark ausgeschlossen sein sollen,** indem Stolgebührenbezüge abermals — um eine Erhöhung des Lehrergrundgehalts **scheinbar** herbeizuführen — in das Lehrergrundgehalt eingerechnet werden.

IV. Stellung zu anderen Berufen hinsichtlich des Einkommens.

Alle Berufsklassen haben im Laufe der letzten Jahrzehnte eine erhebliche Steigerung in den Gehalts- resp. Lohnbezügen erfahren, **während das Einkommen der Kirchschulstellen in den bei weitem meisten Fällen dasselbe geblieben ist, ja in vielen Fällen durch Abzweigungen, Einrichtung neuer Lehrerstellen am Kirchorte ꝛc. bedeutend verkürzt** worden ist.

V. Stellung zur derzeit giltigen Stoltaxe.

Die Klassifizierung der in Schlesien seit 1870 giltigen Stoltaxe hat keine Klassenerweiterung und Revision der Gebührensätze innerhalb der einzelnen Steuerklassen erfahren, obwohl sich allgemein auch in den Kleinstädten und auf dem Lande der persönliche Vermögensstand erheblich gehoben hat.

VI. Mißstände in Bezug auf das Amt:

Insbesondere zeigen sich in Beziehung auf das vielseitige Amt des Kirchschullehrers als Kantor, Organist, Küster und Glöckner folgende Mißstände:

1. Des Kantors.

a. **Die Gebührensätze für Mitwirkung des Kantors bei kirchlichen Amtshandlungen sind im Vergleich zu denen des Küsters** — die doch in der Hauptsache handwerksmäßiger Natur sind — **zu niedrig bemessen.**

b. **Einengende Verfügungen der kirchlichen Behörden und Lokaltaxen schädigen in besonderen Fällen den Stelleninhaber im Bezuge von Stolgebühren.**

c. **Der Kantor sieht sich in seinem Wirken als Leiter des Kirchenchores sehr beeinträchtigt** durch zu geringe, ja meist ganz ausbleibende pekuniäre Unterstützung für die mitwirkenden Kräfte des Kirchenchors aus Mitteln der Kirchkasse.

d. Wo völlige Abtrennung der Küsterei von der Kantorei stattgefunden hat, sind bei Neubesetzungen der Stellen **die Kantoratseinkünfte hinter den Einkünften des Küsters erheblich zurückgeblieben.**

2. Des Organisten.

a. **Das Einkommen des Organistenamtes entspricht nicht den an dieses Amt gestellten Anforderungen, sowie den aufgewendeten Mühen und Kosten der Ausbildung für dieses Amt.**

b. **Legatzinsen für das Orgelspiel bei Gedächtnisliedern** — die eine besondere Leistung darstellen — **sind dem Stelleninhaber in das Grundgehalt eingerechnet.**

c. **Gewisse Bevormundungen durch die Ortsgeistlichen resp. Gemeindekirchenräte hinsichtlich des Orgelspiels und der Gesangsaufführungen wirken nicht nur hemmend auf die Berufsfreudigkeit, sondern sind geeignet, den Organisten und Kantor in seiner sozialen Stellung herabzusetzen.**

3. Des Küsters.

a. **Die niederen Küsterdienste und der Glöcknerdienst sind der sozialen Stellung des Lehrers unwürdig, führen zu Unträglichkeiten und Zwistigkeiten zwischen dem Geistlichen und dem Kirchschulküster und sind außerdem so niedrig gehaltlich bewertet worden, daß andere Personen für diese Dienste bei gleichen Beträgen nicht zu haben sind, der Stelleninhaber demnach für Vertretung dieser Dienste höhere Aufwendungen machen muß, folglich in seinem Einkommen geschädigt ist.**

b. **Die unzeitgemäßen Gehaltsbezüge aus Opfern, Umgängen, Naturalbezügen, Ackernutzung, Gräserei oder Holzlieferung,** welche schwankender Natur sind und allgemein eine bedeutende Verringerung erfahren haben, **schädigen den Stelleninhaber in seinem Einkommen erheblich.**

VII. Stellung und Bewertung kirchlicher Amtstätigkeit nach Stunden.

Die Bewertung der stündlichen kirchlichen Tätigkeit als Kantor oder Organist mit 1 Mark und als Küster mit 0,25 Mark ist durchaus nicht eine angemessene, wohl aber eine des kirchlichen Amtes unwürdige.

VIII. Nichtzugehörigkeit zum Gemeindekirchenrat.

Es ist beklagenswert, daß der Kantor resp. Organist in Rücksicht darauf, daß des öfteren im Gemeindekirchenrat Fragen erörtert werden, die in Beziehung zu dem Amt und dem Einkommen des Kantors resp. Organisten stehen, **nicht von Amtswegen durch behördliche Verfügung stimmberechtigtes Mitglied des Gemeindekirchenrates ist.**

IX. Mißstand in idealer Beziehung.

Die unangemessene Besoldung und die geringe Wertschätzung des kirchlichen Dienstes hat einen beklagenswerten Tiefstand der kirchenmusikalischen Leistungen und des gesamten kirchlichen Lebens unzweifelhaft zur Folge gehabt.

Vorstehende Mißstände nötigen die Inhaber vereinigter Kirchen- und Schulstellen Schlesiens,

den Hohen Häusern des Landtages und den Hohen Behörden folgende Wünsche — in der Erwartung baldiger Erfüllung — auszusprechen:

I. Bei der Revision des Besoldungsgesetzes mögen die Mitglieder des Hohen Hauses der Abgeordneten und des Herrenhauses, sowie die zuständigen Hohen Behörden darauf hinwirken, daß baldmöglichst überall eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen Kirche und Schule stattfinden muß.

II. Den Inhabern vereinigter Kirchen- und Schulstellen werde neben dem ortsüblichen Lehrergehalt das volle Einkommen aus dem kirchlichen Amte gewährt.

III. Eine ausreichende Entschädigung für das Kantoren- und Organistenamt, welche der musikalischen Vorbildung, den umfangreichen amtlichen Funktionen und dem ständigen Gebundensein entspricht und mindestens 500,00 Mark beträgt unter Ausschluß der Akzidenzien und der Gebühren für den niederen Küsterdienst, ist zu gewähren.

IV. Eine neue kirchliche Gebührenordnung ist aufzustellen und sind der zu wählenden Kommission hierfür Inhaber von vereinigten Kirchen- und Schulstellen anzugliedern.

V. Bei Aufstellung der neuen Stoltaxe sind die Gebühren für den Kantor und Organisten seiner Amtstätigkeit entsprechend höher zu bemessen, als die des Küsters.

VI. Die amtliche Tätigkeit einengenden und die soziale Stellung schädigenden Verfügungen und Lokaltaxen sind aufzuheben.

VII. In den Etat der Kirchenkassen ist ein ausreichender Betrag für den Kirchenchor und für Beschaffung kirchlicher Musikalien einzusetzen.

VIII. Besondere musikalische Leistungen bei kirchlichen Akten (Gedächtnislieder, Arien rc.) unterliegen hinsichtlich der Gebühren vorheriger freier Vereinbarung.

IX. Hinsichtlich des kirchlichen Orgelspiels und kirchlicher Gesangsaufführungen ist dem Kantor und Organisten größere Selbständigkeit und Freiheit zu gewähren.

X. Die niederen Küsterdienste sind allgemein ohne erhebliche Schädigung des Stelleninhabers abzutrennen.

XI. Alle unfixierten Einnahmen sollen nach vorhergegangener amtlicher Festsetzung aus der Kirchkasse gezahlt werden.

Diese Festsetzung ist nach gewissen Zeitabschnitten auf Antrag eines der Beteiligten einer Revision zu unterziehen.

XII. Die dem Kirchenamt unwürdige und der Leistung unangemessene Bewertung kirchlicher Mühewaltung in handwerksmäßiger Weise nach Stunden ist entschieden zu beseitigen.

XIII. Es sind gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, nach welchen Kantoren und Organisten stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindekirchenrates sind.

XIV. Um den beklagenswerten Tiefstand der kirchenmusikalischen Leistungen und des gesamten kirchlichen Lebens entgegen zu wirken, ist für eine angemessene Besoldung und eine dem kirchlichen Amte entsprechende Wertschätzung Sorge zu tragen.

Die Register der Orgel und ihre Klangfarben.

Kurzer Vortrag, gehalten den 27. Sept. 1905, am Vortragsabend im Kgl. akad. Institut f. Kirchenmusik von W. Hartmann, Herrnlauersitz.

Die Orgel gleicht in manchen Stücken dem menschlichen Körper. Die Lungen der Orgel sind die Blasebälge oder das Gebläse, die Luftröhren die Windkanäle. Die Funktionen der Pfeifen könnte man mit den Verrichtungen des Kehlkopfes und der Mundhöhle vergleichen. — Da die Orgel alle gebräuchlichen Instrumente an Tonumfang übertrifft, so vereinigt ihr Mechanismus eine große Anzahl der verschiedenartigsten Pfeifen. Diese sind teils aus Holz, teils aus Zinn gefertigt.

Eine solche Orgelpfeife besteht aus dem Pfeifenfuß, dem Kern, der Kernspalte und dem Pfeifenkörper. Unmittelbar über dem Kern ist der Aufschnitt, welcher das Ober- und Unterlabium, bezw. die Ober- und Unterlippe der Pfeife trennt. Nach diesen beiden Labien wird die Pfeife auch Labial- oder Lippenpfeife genannt. Zu beiden Seiten des Aufschnitts sind kleine Metallstreifen angelötet, welche eine bessere Ansprache der Pfeife bewirken. Sie heißen Bärte. Außer den Lippenpfeifen gibt es auch noch Zungenpfeifen, auf die ich gegen Schluß meiner Ausführungen noch näher eingehen werde.

Wie entsteht nun der Orgelton bei einer Labialpfeife? — Der durch Bälge erzeugte Wind wird durch die Kanäle in den Pfeifenfuß geführt, geht durch die Kernspalte und wird durch die Oberlippe in 2 Teile geteilt. Der eine Teil der Windmasse geht an der Außen-, der andere Teil an der Innenwand der Pfeife in die Höhe, wodurch die eingeschlossene Luftsäule in Schwingungen versetzt wird. Die schwingende Luftsäule erzeugt den Ton. Je länger die Pfeife, desto weniger Schwingungen macht die eingeschlossene Luftsäule, desto tiefer ist der Ton, und je kürzer

die Pfeife, desto mehr Schwingungen macht die eingeschlossene Luftsäule und desto höher wird der Ton. — Es schwingt die Luftsäule jedoch nicht als ein Ganzes. In der Mitte derselben bildet sich vielmehr eine ruhende Luftschicht, ein Knoten-, ein Stützpunkt, welcher die Luftsäule in 2 gesondert schwingende Luftsäulen teilt. Würde man an dieser Stelle die Pfeife durchschneiden und dieselbe verspunden oder decken, so wäre der Stützpunkt vorhanden. Er ist dann am oberen Ende der Pfeife, und die Luftsäule könnte sich nicht mehr teilen. Die Tonhöhe würde also dieselbe bleiben. Nur klingt der Ton dunkel, und da nur eine Luftsäule schwingt, entsprechend schwächer. Daraus ergibt sich auch, daß gedeckte Pfeifen 1 Oktave tiefer klingen, als gleichlange, aber offene Pfeifen.

Die Stärke bezw. die Schwäche des Tones hängt hauptsächlich von der Mensur der Pfeife ab. Darunter versteht man das Verhältnis der Länge zur Weite des Pfeifenkörpers. Weit mensurierte Pfeifen geben einen vollen, kräftigen, eng mensurierte dagegen einen schwächeren, schneidenden oder auch streichenden Ton. Neben der Mensur sind es vornehmlich Material und Bauart der Pfeife, welche die Verschiedenheit des Orgeltons erzeugen.

Eine Anzahl Pfeifen von verschiedener Größe, aber gleicher Bauart und Klangfarbe nennt man ein Register. Die Orgelbauer sind bemüht, die Klangwirkungen der einzelnen Register den verschiedenen Orchesterinstrumenten nachzubilden, so daß man nicht mit Unrecht die Orgel mit einem Orchester vergleichen kann. Dem Streicherchor des Orchesters entspricht der Prinzipalchor der Orgel. Dieser ist hier wie jener dort, der Träger des Ensembles. Schon der Name Prinzipal (von Prinzeps — der Fürst stammend), kennzeichnet die bevorzugte Stellung dieses Registers. Es ist die Hauptstimme in jeder Orgel. Das Prinzipal ist zugleich die älteste Orgelstimme und wurde vor tausend Jahren ungefähr ebenso konstruiert wie heute. Es wird stets aus bestem englischen Zinn gefertigt und hat weite Mensur. Der Ton ist stark und voll. — Ein enger mensuriertes Prinzipal kommt gewöhnlich im II. Manual als Geigenprinzipal (mit angenehm schneidendem, geigenartigem Ton) zur Anwendung. — Wird die Mensur des Geigenprinzipals verengt, so wird der Ton schneidender, schärfer und dem Klange der Streichinstrumente noch mehr genähert. Man nennt das Register dann Gambe. Eine gut intonierte Gambe ist eine der schönsten Charakterstimmen und in jeder neueren Orgel im Hauptwerk anzutreffen. Ihrer verhältnismäßig schweren Ansprache wegen eignet sie sich mehr zu langsamen, als schnelleren Führungen. — Wird die Gambe enger mensuriert, so wird der Ton erheblich schwächer und sanft streichend. Ein solches Register nennt man Salizional. In unserer Orgel ist das Salizional durch eine andere Charakterstimme ersetzt. Es ist das Gemshorn, mit leicht schneidendem, hornartigem Tone. Der Bau dieser Pfeifen ist nach oben spitz zulaufend. Als leise Solostimme ist das Gemshorn im Triospiel von bester Wirkung. — Wird das Salizional noch enger mensuriert, so entsteht eine sehr zarte Stimme. Es ist die Aeoline, ihren Namen von der Aeolsharfe herleitend. Im Schwellkasten stehend, ist die Aeoline mit ihrem sanften, streichenden Charakter von überaus subtiler Klangfarbe. Und wenn sie mit der Voix celeste (einer leisen, einige Schwebungen höher intonierten Orgelstimme) zusammen erklingt, ergibt sich eine Klangfarbe von oft sphärischer Wirkung. — Prinzipalstimmen stehen in verschiedenen Tonschattierungen auch im Pedal einer Orgel. Sie heißen da: Prinzipal, Violon oder Kontrabaß und haben den Zweck, den Kontrabaß des Streichorchesters in der Orgel zu ersetzen. Als höhere Pedalstimme kommt dieses Register auch unter dem Namen Violoncello vor. Diese Stimme soll das gleichnamige Orchesterinstrument in der Orgel vertreten.

Zu dem Prinzipalchore müssen auch die sogenannten Füll- oder Nebenstimmen und die gemischten Stimmen gerechnet werden; nämlich die Register: Terz, Quinte, Rauschquinte und alle Mixturen. Diese Register können für sich allein nicht gebraucht werden, weil sie andere Töne angeben, als die angeschlagene Taste bezeichnet. So z. B. gibt die Rauschquinte die (über der Oktave liegende) Quinte und Oktave der angeschlagenen Taste an. Diese Neben- und gemischten Stimmen haben nur den Zweck, die nach akustischen Gesetzen leise mitklingenden Töne zu verstärken und dem Orgeltone dadurch Fülle und Glanz zu verleihen.

Fanden wir im Prinzipalchor den kräftigen, frischen freudigen, hellen Ton vertreten, so kommen wir nun zu einer Registerfamilie, deren Klanggepräge dunkel, verschleiert zu nennen ist. Es sind die gedeckten Stimmen oder Gedakte. Die eben bezeichneten Eigenschaften erhält der Ton durch das Decken der Pfeifen. Ein schönes Register dieser Familie ist das eng mensurierte Lieblich-Gedakt. — In besonders dunkler Färbung kommt das Gedakt auch unter dem Namen Bordun als Manualregister, sowie unter dem Namen Subbaß als tiefes Pedalregister vor. Subbaß ist eine sehr wichtige Pedalstimme, welche in keiner Orgel fehlen darf. Denn durch dieses Register erhält der Orgelton Gravität und Würde, wenngleich die Stimme (für sich allein gebraucht) anscheinend sehr leise zu klingen scheint.

Eine höchst wichtige Registergruppe ist die der Flöten. Die Flötenstimmen der Orgel sollen den Ton der Orchesterflöte nachahmen. Die Flöten sind meist aus Holz gefertigte, zum Teil weiter, zum Teil enger mensurierte, manchmal auch halb-

gedeckte Pfeifen mit schwachem, weichem, sanftem Tone. Die verschiedenartigen Nüancen dieser zahlreichen Registerfamilie hier anzuführen, dürfte sich insofern erübrigen, als die Klangwirkung vieler Flöten von dem subjektiven Ermessen des Orgelbauers abhängig ist. Auf einige hervorstechende Arten muß ich indes hinweisen. Es ist zunächst die Rohrflöte, teilweise gedeckt und durch ein in die Kappe eingeführtes Röhrchen im Klange erhellt. Es ist dies ein sehr schönes Register, welches in großen Orgeln in mehreren Abarten zugleich verwendet wird. Etwas heller, auch voller im Ton ist die Soloflöte. Unsere Orgel enthält auch noch eine Spitzflöte, ein Register von schärferem, schneiderem Tone. Dieses Register ist (und gewiß nicht zum Nachteil des Werkes) zuweilen dem Klange des Prinzipals genähert, wie das in unserer Orgel der Fall ist. Oft gibt man den Flöten doppelte Labien (Doppelflöten), wodurch natürlich der Klang sehr kräftig und durchdringend wird.

Wie zu einem vollständigen Orchester auch Klarinetten, Oboen, Fagotte, Trompeten und Posaunen gehören, so findet man in großen Orgeln auch die gleichen Register unter dem gemeinsamen Namen der Rohrwerke oder Zungenstimmen vertreten. Solche Register geben der Orgel außerordentlichen Glanz und durchdringende Kraft. Bei diesen Registern wird der Ton durch eine Messingzunge, welche durch den Luftstrom in schwingende Bewegung versetzt wird, erzeugt. Daher der Name Zungenstimmen. Der Schallbecher dient dazu, den Klang zu verstärken und zu modulieren. Rohrwerke konnten in unserer Orgel der kleinen Raumverhältnisse halber keine Verwendung finden.

Die Register der Orgel in geschickter Wahl und Ordnung zu schönen und würdigen Klangwirkungen zu vereinigen, ist keine geringere Kunst als das sinngemäße Zusammenstellen der Orchesterfarben, als das gute und klangvolle Instrumentieren in der Orchesterkomposition.

Ich habe die Orgel mit dem Orchester verglichen und in der Tat ist dieselbe inbezug auf die Harmonie und die Verschiedenheit ihrer Effekte unter Umständen geeignet, ein Orchester zu ersetzen. Aber sie behauptet trotzdem ihren eigentümlichen Toncharakter: „Sie gibt Aehnliches ohne sich zur Kopie zu erniedrigen: und wenn sie sich bereit finden läßt, die Wirkung anderer Instrumente wiederzugeben, so geschieht dies mit viel Rückhalt und Diskretion.“ Diese Objektivität im Ausdruck ist ein Vorzug, der sie zum kirchlichen Soloinstrument, ganz besonders aber zur Begleitung des Kirchengesanges im hohem Maße geeignet erscheinen läßt.“

„Für die einzig notwendig erscheinende Begleitung (sagt Richard Wagner) hat das christliche Genie das würdige Instrument, welches in jeder unserer Kirchen seinen unbestrittenen Platz hat, erfunden. Dies ist die Orgel, welche, auf das sinnreichste konstruiert, eine große Mannigfaltigkeit tonlichen Ausdruckes vereinigt, seiner Natur nach aber virtuose Verzierung im Vortrag ausschließt, und durch sinnliche Reize eine äußerlich störende Aufmerksamkeit nicht auf sich zu ziehen vermag.“

P. s. Der Vortrag wurde veranschaulicht durch Vorführung der entsprechenden Orgelpfeifen und die Klangwirkung der einzelnen Register durch kurze musikalische Beispiele an der Aulaorgel gezeigt.

Vermischtes.

Der Königliche Musikdirektor Fr. Reinbrecht in Greifswald ist zum Musikdirektor an der Dreifaltigkeitskirche in Königsberg i. Pr. und zum Königlichen Musikdirektor an der dortigen Universität ernannt worden.

Der Bezirk „Lauban“ hielt am 23. November unter der Leitung seines Bezirksvorstehers, des Herrn Musikdirektor Röder, eine Bezirksversammlung dort ab. Tagesordnung: 1. Geschäftliches und Mitteilungen. 2. Einziehung der Mitgliederbeiträge pro 1906. 3. Berichte über das Jahresfest in Schweidnitz (Herr Kantor Besser in Wünschendorf über den liturgischen Gottesdienst und die Vorversammlung, Herr Kantor Marr in Haugsdorf über das Kirchenkonzert, Herr Kantor Puse in Bertelsdorf über die Hauptversammlung). 4. Vortrag des Herrn Musikdirektor Röder über die Verdienste des verstorbenen Gesangspädagogen Professor Stockhausen.

Herrn Kantor Binsky, † am 7. Januar 1906 zu Landeshut, wollen Gönner, Bekannte und Schüler in dankbarer Erinnerung an seine 15jährige Tätigkeit dort und seine eifrigen Bestrebungen, gute Musik zu pflegen und zu fördern, in diesem Frühjahr an seiner Ruhestätte auf dem evangelischen Gnadenkirchhof ein Denkmal setzen. Herr Kantor Hellwig dort hat bald nach seiner Amtsübernahme ein Kirchenkonzert veranstaltet und den Reinertrag von 95 Mark als Grundstock zur Sammlung bestimmt. Das Ortskomitee bittet herzlich, durch freundliche Gaben die Sammlung vergrößern zu helfen und solche an Herrn Armand Finke (Firma Heinrich David) in Landeshut einzusenden.

Ludwig Erk. Auf Anregung des Erkschen Männer-Gesangvereins und des Erkschen Vereins für gemischten Chor in Berlin fand zum 100. Geburtstage Ludwig Erks am 6. Januar 1906 mittags eine Gedächtnisfeier am Grabe des Entschlafenen auf dem Elisabeth-Kirchhofe in der Ackerstraße und am 7. Januar 1907 abends unter Mitwirkung eines Kinderchors eine Erinnerungsfeier in der Philharmonie statt. In dem zu diesem Zwecke erlassenen Aufrufe heißt es: „Für Ludwig Erk war das Volkslied der klare, frische Quell deutscher Gemütstiefe, ein Spiegel deutscher Art und deutschen Seins, ein Perlenschatz deutscher Lebenseigenheiten. Und in diesem Volksliede mit seiner Freude an der schönen Gotteswelt, mit seiner Lust über des Lebens reine Freuden, mit seiner innigen und sinnigen Betrachtung des Naturlebens, mit seinem schalkhaften Humor über des Lebens buntes Wechselspiel, mit der warmen Liebe zum Vaterlande und des Vaterlandes idealen Gütern, mit seiner keuschen, heiligen Scheu vor Gottes Majestät, aber auch mit seinem tiefen, durch Wehmut verklärten Schmerz über des Lebens Härten und Nöten erkannte Ludwig Erk seine ideale Welt, seine ideale Lebensaufgabe. Er ist der Vater des deutschen Volksliedes

geworden. Die an der Quelle geschöpften Volkslieder wurden zu Hause mit Bienenfleiß bearbeitet, ergänzt, gesammelt und für den deutschen Volksgesang, fürs deutsche Haus herausgegeben. In seinem „Liederhort" hat Ludwig Erk den kostbarsten Schatz der unter dem deutschen Volke in der Vorzeit und Gegenwart lebenden Volkslieder erhalten." Dieser Liederhort ist noch in der ursprünglichen Auswahl von Ludwig Erk zum Preise von sechs Mark von Breitkopf & Härtel in Leipzig zu beziehen. Die erweiterte Ausgabe von Franz M. Böhme, im Auftrage und mit Unterstützung der Kgl. Preußischen Regierung nach Erks handschriftlichem Nachlasse und auf Grund eigener Sammlung bearbeitet, erschien in drei kartonierten Bänden zu je 12 Mark, ist aber auch in 36 Lieferungen zu je eine Mark erhältlich.

Aus dem Amt und für das Amt.

Breslau, 2. Dezember 1906, St. Trinitatiskirche, Leitung Herr Kantor und Ober-Organist Oskar Krain. 1. Zwei geistliche Lieder für eine Stimme von S. Bach. (Herr W. Volke. Orgel: Herr Krain.) a) Liebster Herr Jesu, wo bleibst du so lange? b) So wünsch' ich mir zu guterletzt. 2. Arie für Alt mit obligater Flöte von S. Bach. (Frau Krain. Herr Basan. Orgel: Herr Krain.) Was Gott tut, das ist wohlgetan! 3. Selig sind die Toten. Motette für achtstimmigen Chor von M. Blumner. 4. Lamentation für Orgel von Alex. Guilmant. (Herr Ober-Organist Krain.) 5. Motette für Doppelchor von Joh. Brahms. Wenn wir in höchsten Nöten sein. 6. Adagio für Violine von G. Raphael. (Herr Hampel. Orgel: Herr Krain.) 7. Geistliches Lied für Sopran von W. Kienzl. (Fräulein Hischer. Orgel: Herr Krain.) Selig sind, die Verfolgung leiden. 8. Rezitativ und Arie für Tenor a. d. „Messias" von Fr. Händel. (Herr H. Schubert. Orgel: Herr Krain.) Rezitativ: Tröstet Zion! Arie: Alle Tale macht hoch. 9. Larghetto und Siciliano für Violine von Fr. Händel. (Herr E. Hampel. Orgel: Herr Krain.) 10. Groß ist der Herr! Sechsstimmiger Chor von W. Berger. 11. Finale für Orgel von Josef Rheinberger. (Herr Keese.)

Literatur.

Fritz Lubrich. Erstes und zweites Orgelalbum, leichte Choralvorspiele sowie Vorspiele allgemeinen Inhaltes. Verlag von C. Glaser, Leipzig.

Der verdienstvolle Schriftleiter unserer „Fliegenden Blätter" gibt uns eine Publikation ganz eigener Art. Zwei kleine, sauber gebundene, handliche Orgelalbums in Taschenformat, mit sauberem Stich, enthalten über hundert Vorspiele in den Dur- und Molltonarten, sowie in den Kirchentönen, sowohl frei erfunden als auf die gebräuchlichsten Choräle gearbeitet. Außer trefflichen Arbeiten aus der eigenen Feder begegnen wir Namen von gutem Klang, wie Forchhammer, Grabert, Gulbins, Fr. Wagner u. a. m. Das Werkchen, so anspruchsvoll es drein schaut, hat es in sich. Es sind sauber gearbeitete Sätze, die ein jeder Organist gern aufs Pult legen wird, die aber allen, denen die Kirchentonarten ein Buch mit sieben Siegeln sind, geradezu unentbehrlich sein werden. Wenn auch dem Bedürfnis der Herren Kollegen hiermit vornehmlich entsprochen wird, die einer weiteren Ausbildung sich nicht erfreuen konnten, so wird das Buch, wie das Titelblatt sehr richtig bemerkt, beim Orgelunterricht sehr gute Dienste tun. Eingeschaltetes Notenpapier ermöglicht es, liturgische Sätze der heimischen Kirche einzutragen.

Der Preis von 1 Mark ist für die Fülle des dargebotenen vorzüglichen Materials spottbillig zu nennen.

Hielscher-Brieg.

Das Orgel-Album enthält, nach den Tonarten geordnet, leichte Choralvorspiele und Vorspiele allgemeinen Inhalts verschiedener Komponisten. Es empfiehlt sich durch seine Brauchbarkeit, billigen Preis und handliches Format für den Gebrauch von Organisten, deren Fertigkeit sie zunächst an Kompositionen von geringer technischer Schwierigkeit weist. Da in Heft zwei die mitgeteilten Vorspiele allmählich größere Anforderungen an die Technik stellen, wird sich die Durcharbeitung beider Hefte auch für die technische Fortbildung jüngerer Organisten empfehlen. **Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 des Königlichen Konsistoriums der Provinz Schlesien.**

Max Richter. Moderne Orgelspielanlagen in Wort und Bild. Leipzig, Paul de Wit. Preis 7,50 Mk.

Der Kgl. Seminarmusiklehrer M. Richter in Brieg veröffentlicht unter dem obigen Titel ein grundlegendes Werk, welches einerseits bezweckt, die vielen neuen Wege, die die moderne Orgelbautechnik geht, zu erläutern, andrerseits aber den hoch anzuerkennenden Versuch macht, in die vielen tastenden Versuche der Orgelbauer, die leicht zu einer Zersplitterung führen und in den Orgelbau Einrichtungen und Erfindungen bringen können, wodurch der wahre Charakter des Instrumentes schließlich entstellt wird, eine gewisse Einheitlichkeit zu bringen. Richter ist selbst Fachmann auf dem Gebiete des Orgelbaues, und auf allen Seiten seines Werkes beweist schon seine staunenswerte Kenntnis sowohl der Fachliteratur als der verschiedenen Orgelwerke, daß wir es mit einer Autorität ersten Ranges zu tun haben. Sein Buch wird manchem Organisten sehr wertvolle Aufschlüsse über sein Instrument geben, ein jeder Kollege aber wird es mit Vergnügen lesen, denn Richter versteht es meisterhaft, anschaulich und anregend zu schildern. Seine Untersuchungen über die Orgelspielanlage als Ganzes wie im einzelnen werden überall dort, wo es sich um Neubauten handelt, gelesen werden müssen und namentlich wäre sehr zu wünschen, daß die Herren Baumeister sich die von Richter gewonnenen Resultate zu eigen machten, ehe sie die Anlage einer Orgelempore entwerfen.

Sehr interessant ist das Kapitel über die Koppeln, namentlich über die Sub- und Superoktavkoppeln zu lesen, nicht minder was über Kombinationen, Schweller, Tremulanten und das ganze große Gebiet der Registrierhilfen gesagt ist. Die verdienstvollen Untersuchungen über die Register, deren Klangfarbe und das Aliquotverhältnis zu einander, habe ich in keinem anderen Werke so übersichtlich dargestellt gefunden wie hier. Dabei erläutert Richter seine Ausführungen stets durch sehr anschauliche Zeichnungen eigenen Entwurfes, sowie eine Anzahl photographischer Aufnahmen der wichtigsten modernen Spielanlagen. Die Bekanntschaft mit dem Werke wird es jedem Organisten ermöglichen, sich auch auf einem fremden großen Werke schnell einzurichten. Sehr zu wünschen aber wäre es ferner, wenn dasselbe dazu beitragen möchte, gewisse einheitliche Normen für die Spielanlagen sämtlicher Orgeln herzustellen. Wenn ein Werk dazu berufen ist, so ist es das vorliegende.

Zum Schlusse aber möchte ich noch der Freude darüber Ausdruck geben, daß das wertvolle Buch von einem Vereinsmitgliede stammt. Hielscher.

Empfehlenswerte Kalender für 1907:

1) **Amtskalender für evangelische Geistliche.** Herausgegeben von J. Schneider. 34. Jahrgang. Gütersloh, Bertelsmann. I. Teil: Schreibkalender, geb. 1,20 M. II. Teil: Kirchliches Jahrbuch für 1907. Preis brosch. 5 M., geb. 6 M.
2) **Deutscher Musiker-Kalender 1907.** Leipzig, Max Hesses Verlag. 22. Jahrgang. In jeder Beziehung zuverlässig.
3) **Allgemeiner Sängerkalender und Jahrbuch der deutschen Vokalkunst für das Jahr 1907.** 1. Jahrgang. Für Sänger, Gesanglehrer, Gesangschüler ein wichtiger und nützlicher Fachkalender. Verlag von Orell Füßli in Zürich.

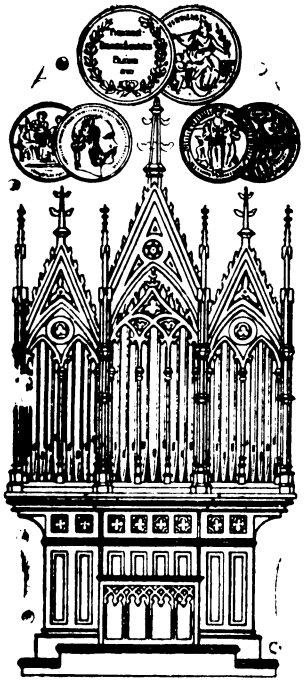

Gebrüder Walter,
Guhrau, Bez. Breslau,
älteste Anstalt Schlesiens. Gründungsjahr 1824.

„Wahre Kabinettstückchen
eines präzisen, packenden Vorspiels“
(Siona).
P. Warnstorf,
Choralvorspiele usw.
III. Aufl. Bd. I. Gegen 500 Nummern, 4,50 M. netto, steif brosch. 5 M., versendet direkt
P. Warnstorf, Musikverlag,
Buslar, Bez. Stettin.

„Das Kirchenjahr in Sang und Klang“.
Allerlei Musikbedarf für kirchliche Feste und Gelegenheiten. Jährlich 12 Hefte, 96 Seiten, für nur 3,50 Mark. Pflegt besonders den **Kinderchor** mit Orgelbegleitung. Warm empfohlen von vielen Kirchenbehörden. Der Jahrgang beginnt 1. Oktober.
P. Warnstorf, Buslar,
Bez. Stettin.

Marie Schwarze,
Konzert- und Oratoriensängerin
(hoher Sopran)
Görlitz, Klosterstrasse 2.

Für Oratorien, Kirchen- und Liederkonzerte etc.
empfehlen sich:
Helene Gaertner
Sopran,
Otto Gaertner
Bass und Bariton.
Breslau X, a. d. Wilhelmsbrücke 4.

Else Müller-Postler,
Konzert- und Oratoriensängerin
(hoher Sopran),
Gleiwitz, Schröterstrasse Nr. 9.

Max Schüffner,
Konzert- und Oratoriensänger
(lyrischer Tenor),
Löwenberg in Schlesien.
Anfragen **direkt.**

Zu Kirchenkonzerten und Oratorien-Aufführungen etc.
empfehlen sich:
Das Breslauer Vokal-Quartett
Elfriede Surek,
Helene Borck,
Max Janssen,
Wilhelm Volke
Das Breslauer Solo-Quartett
Max Janssen,
Alfred Aumann,
Alfred Menzel,
Wilhelm Volke.
Anfragen direkt an Konzertsänger
W. Volke, Breslau II, Ernststrasse 5, II.

Käthe Thoma,
Konzert- und Oratoriensängerin (Alt)
Breslau, Margaretenstrasse 19, I.

Lisbeth Schreiber,
Konzert- und Oratoriensängerin (Sopran),
Neisse, Breitestrasse 40.

Margarete Kluge,
Alt und Mezzosopran.
Breslau, Wilhelmstrasse 76, I.

Verleger: Der Vorstand des evangel. Kirchen-Musik-Vereins in Schlesien.